



Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00941**
Datum: 05.03.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion der Freien Demokraten (FDP)
/FREIE WÄHLER (FW)
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Kenntnisnahme
Hauptausschuss	23.04.2025	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /FREIE WÄHLER (FW) zur Ausweitung gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach Vorbild der „Task-Force Ordnung und Sauberkeit“

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2025 berichtete Bürgermeister Egbert Geier positiv über die Weiterentwicklung der „Task-Force Ordnung und Sauberkeit“. Hierbei Thema war unter anderem die Bereitstellung freiwilliger gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten für Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie ein erstes positives Fazit.

Die Stadtratsfraktion der Freien Demokraten (FDP) /FREIE WÄHLER (FW) regt hierauf aufbauend an:

1. gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf alle Fachbereiche und städtische Eigenbetriebe zu übertragen.
2. den Grundsatz der Freiwilligkeit von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten beizubehalten.

Gez.

Andreas Silbersack
(Fraktionsvorsitzender)

Begründung:

Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Asylbewerber die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, stellen einen wichtigen Schritt da, um soziale Teilhabe in Halle zu fördern, Menschen perspektivisch in den lokalen Arbeitsmarkt einzugliedern und die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten zu stärken. Denn: Arbeit ist ein zentraler Bestandteil der Integration. Sie schafft nicht nur perspektivisch finanzielle Unabhängigkeit, sondern vermittelt auch Sprachkenntnisse, Alltagsstrukturen und soziale Kontakte. Um jenen Prozess der Integration zu fördern, regt unsere Fraktion an, bei gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten - entgegen dem rechtlich Möglichen - weiter den Grundsatz der Freiwilligkeit zu wahren.